



Ein gefälschter Taufschein

Am 25.11.1868 wurde in Karkeln eine Ehe geschlossen – eine „Mischehe“, denn der Bräutigam, David Girgzdys, war evangelisch, während die Braut, Maryke Anna Barkus, dem katholischen Glauben angehörte und daher einen Taufschein sowie ein Proklamationsattest des Pfarrres Kluth von der katholischen Kirche in Schillgallen beigebracht hatte.

Der Bräutigam erklärte, nicht militärpflichtig zu sein – er sei zu schwach für die Ersatz-Reserve –, und sein Geburtsdatum gab er mit dem 24.2.1843 an.

Nach der vorgelegten Taufbescheinigung der Braut stammte diese aus Girreningken und war dort am 9.6.1847 geboren.

Die Ehe wurde geschlossen, und der Pfarrer machte die üblichen Einträge im Kirchenbuch. Das Alter der Brautleute wurde entsprechend der Erklärung des Mannes und der vorgelegten Taufbescheinigung der Braut mit 25 1/2 bzw. 21 1/4 Jahren angegeben.

Die Eheleute nahmen ihren Wohnsitz in Karkeln, wo sie für den Rest ihres Lebens auch blieben.

Ein „normales“ Ehepaar, wie es scheint. Bald stellten sich auch Kinder ein: 1870, 1873 und 1876 werden zunächst zwei Töchter und zuletzt ein Sohn geboren, die alle im Taufbuch der katholischen Kirche aufgeführt werden. Denn der Pfarrer von Schillgallen war für einen sehr ausgedehnten Distrikt zuständig, zu dem auch Karkeln gehörte.

Wer die Taufeinträge etwas genauer betrachtet, dem wird auffallen, dass der Vorname der Kindesmutter jeweils nur mit „Anna“ – also nicht wie bei der Eheschließung mit „Maryke Anna“ – aufgeführt ist; aber derlei Ungenauigkeiten sind alltäglich und haben für sich nicht viel zu bedeuten. Stutziger wird man schon, wenn der Kindesvater bei der ersten Taufe als „lutherisch“, bei der zweiten als „katholisch“ und bei der dritten wieder als „lutherisch“ bezeichnet wird. Aber auch da mag sich der Pfarrer beim zweiten Eintrag schlicht und einfach geirrt haben.

In den folgenden 35 Jahren nach der Geburt des letzten Kindes ereignete sich nichts Besonderes. Dann, am 20.5.1911, starb die Ehefrau, was der Ehemann einen Tag später persönlich beim Standesamt Karkeln aktenkundig machte. Der Standesbeamte hielt entsprechend den Erklärungen des Anzeigenden u. a. wie folgt fest:

„Anna Girgsdies, geb. Bartkus, 77 Jahre, katholisch, wohnhaft in Karkeln beim Anzeigenden, geb. zu Labben, Kreis Heydekrug, Tochter des verstorbenen Häuslers Michel Bartkus und seiner ebenfalls verstorbenen Ehefrau, deren Namen nicht bekannt sind, beide zuletzt wohnhaft in Girreningken, zu Karkeln in der Wohnung des Anzeigenden, 20.5., 11 3/4 Uhr vormittags;“

Der Witwer, ein einfacher Losmann, war Analphabeth und unterzeichnete mit drei Kreuzchen oder – wie es im Amtsdeutsch jener Tage so schön heißt – hat die Urkunde „wegen Schreibensunkunde mit seinem Handzeichen versehen“.

Vergleicht man den Sterbeeintrag mit dem seinerzeit erstellten Heiratsdokument, so hat es fast den Anschein, als habe man es mit zwei verschiedenen Personen zu tun. Nicht nur, dass es plötzlich „Bartkus“ statt „Barkus“ heißt – nein, auch der Geburtsort ist plötzlich mit Labben angegeben, und die Dame, die bei ihrer Eheschließung das 21. Lebensjahr kaum vollendet hatte, ist in den 43 Jahren zwischen der Eheschließung und ihrem Ableben um 56 Jahre gealtert. Irgendetwas kann da nicht stimmen.

Ein Blick in die Register der katholischen Kirche von Schillgallen scheint geboten. Und tatsächlich – im Taufbuch findet sich ein gewisser Michael Barkus, der mit einer Anna Kasperike verheiratet war und mit ihr zwischen 1837 und 1842 mit vier in Girreningken geborenen Kindern verzeichnet ist.

Das Ehepaar stammte wohl ursprünglich aus Polen; denn in einem der Registereinträge sind die Nachnamen noch mit „Bartkiewicz“ und „Kasperawiczike“ aufgeführt. Das erscheint auch plausibel, denn die Gegend war an sich „stramm evangelisch“. Die meisten der wenigen Katholiken, die vor Ort in den Kirchenregistern auftauchten, waren polnische Saisonarbeiter oder deren Abkömmlinge. Katholiken waren so selten, dass eine katholische Kirche überhaupt erst 20 Jahre zuvor – eben in Schillgallen – eingerichtet worden war.

(Nur zur linguistischen Erläuterung: „Bartkiewicz“ ist vom „Bartek“ – dem kleinen (polnischen) Bartholomäus – abgeleitet; die Auswechslung der Endung „-kiewicz“ in „-kus“ war eine Angleichung an litauische Namen, wie etwa auch aus einem „-owski“ ein „-auskis“ wurde. Dass aus dem ursprünglichen „Bartkus“ im Laufe der Zeit das „t“ weggefallen war, ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass der Laut beim undeutlichen Sprechen fortfiel und schließlich auch beim Schreiben ausgelassen wurde.)

Aber zurück zum Fall:

Betrachtet man die vier Taufeinträge der Eheleute Barkus (Bartkiewicz), so findet sich keine Geburt, die am 9.6.1847 erfolgt wäre. Erstaunlich allerdings, dass das Datum „9.6.“ sehr wohl auftaucht, aber zehn Jahre zuvor am 9.6.1837: Es handelte sich um eine Tochter namens „Marianna“. Der Name würde so ziemlich passen, denn die Vornamen der Braut des David Girgzdys sind im Eheschließungseintrag mit „Maryke Anna“ festgehalten, und „Maryke“ ist die litauische – vor Ort also „übliche“ – Variante des Vornamens Maria.

Argwöhnt man nun, dass der katholische Pfarrer Kluth bei Ausstellung des Taufscheins zum Zwecke der Eheschließung in Karkeln einen Schreibfehler begangen und statt „1837“ versehenlich „1847“ geschrieben haben könnte, so ist die Angelegenheit gleichwohl nicht stimmig. Denn der Sterbeeintrag vom 20.5.1911 gibt das Sterbealter nun einmal mit 77 Jahren an, während Tochter Marianna der Eheleute Barkus an diesem Tag erst knappe 74 Jahre alt gewesen wäre; und auch der zugleich festgehaltene Geburtsort „Labben“ der Verstorbenen deckt sich nicht mit der Angabe im Taufregister von Schillgallen – ganz abgesehen davon, dass die Verstorbene im Sterbeeintrag – wie schon bei allen Taufeinträgen ihrer Kinder – weder als „Marianna“ noch als „Maryke Anna“, sondern schlicht mit dem Vornamen „Anna“ aufgeführt ist.

Die Lösung findet sich, wenn man noch einmal im Taufbuch von Schillgallen blättert. Denn die Eheleute Bartkus haben zwar über Jahrzehnte hinweg – wohl bis zu ihrem Tod

– in Girreningken gelebt, ganz im Anfang ihrer Ehe aber für kurze Zeit in Labben. Dort kam, wie man dem Taufbuch entnehmen kann, am 21.10.1833 – also 9 Monate und 1 Woche nach der Eheschließung – eine Tochter Anna zur Welt.

Besagte Tochter war am 20.5.1911 genau 77 Jahre alt. Der Name und der Geburtsort „passen“, und auch das Kriterium des Eheschließungseintrags, wonach die Braut die „älteste Tochter“ ihrer Eltern war, ist gegeben.

Es können nach allem keine vernünftigen Zweifel bestehen, dass diese Tochter Anna die spätere Ehefrau des Losmanns David Girgzdys war, mit der er drei Kinder hatte und die am 20.5.1911 in Karkeln gestorben ist. Die Angaben im Eheschließungsregister waren falsch: Der Taufschein und das Proklamationsattest betrafen die Schwester der Ehefrau, wobei das Taufdatum um zehn Jahre geändert worden war.

Es liegt auf der Hand: Hier wurde irgendwie manipuliert, und gleich zwei Pfarrer wurden massiv getäuscht. Und man fragt sich: Wieso das ganze Theater? Warum konnte Anna Barkus, so sie denn den (evangelischen) David Girgzdys aus Karkeln heiraten wollte, nicht einfach zu ihrem (katholischen) Pfarrer in Schillgallen gehen und um Bescheinigungen in eigener Sache bitten? Warum wurde diesem vielmehr ein Ehwunsch der Schwester mit ebendiesem David Girgzdys suggeriert und eine entsprechende Proklamation durchgeführt? Warum schließlich wurde das Datum im Taufschein um zehn Jahre gefälscht? (Angesichts der höchst obskuren Konstellation erscheint es denkbar unwahrscheinlich, dass die falsche Jahreszahl ein Irrtum des Pfarrers gewesen sein könnte; der Verdacht liegt vielmehr nahe, dass da „was an der Urkunde gemacht“ wurde.) Man fragt sich auch, ob dem evangelischen Pfarrer von Karkeln, als er das Paar trauen sollte, nicht aufgefallen ist, dass die Braut keine 21 Jahre alt war.

Eine Antwort auf diese vielen Fragen wird sich heute – mehr als 150 Jahre nach der fraglichen Eheschließung – nicht mehr mit Gewissheit finden lassen. Doch einmal mehr geben die Register der katholischen Kirche Schillgallen einen möglichen Anknüpfungspunkt:

Da findet sich nämlich im Taufregister von 1868 ein Vermerk, wonach am 27.3.1868 in Barsdenen ein Sohn Mikelis der Anna Barkus geboren wurde. Und einmal mehr dürften wohl kaum Zweifel an der Identität der Kindesmutter aufkommen. Zwar war der Name „Bartkus/Barkus“ in der Gegend nicht ganz selten. Aber unter den ansässigen

Katholiken war die spätere Ehefrau des David Girgzdys die einzige Trägerin dieses Namens.

Damit nicht genug: Blättert man noch weiter zurück, so findet man zwei weitere nichteheliche Geburten derselben Kindesmutter: So kamen am 17.4.1859 ein Sohn Jurgis und am 22.3.1864 ein Sohn Adalbert Vincens zur Welt.

Die Situation stellt sich hiernach wie folgt dar:

Anna Barkike war dreimal zur nichtehelichen Mutter geworden. Die Kinder waren zwar alle – in immer kürzeren Abständen nach der Geburt – gestorben, doch änderte das nichts an der Tatsache als solcher.

Nun waren nichteheliche Geburten in der Gegend beiderseits der Memel zwar nicht gerade ruffördernd, aber auch keine solche Katastrophe, wie das wohl anderenorts in Deutschland der Fall gewesen wäre. Schon im 18. Jahrhundert war die Quote nichtehelicher Geburten relativ hoch, um in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts gar zeitweilig auf 20–25 % der Geburten insgesamt zu klettern. Zwar war der Anteil nichtehelicher Geburten bis 1868 – dem Jahr, in dem David Girgzdys und Anna Barkus heiraten sollten – wieder gesunken, aber allgemein wurden die Dinge – zumindest in den ländlichen Gegenden – immer noch etwas „lockerer“ gesehen. Erstaunlich viele nichteheliche Mütter haben jedenfalls in der Folgezeit noch in den Hafem der Ehe gefunden, wobei es sicherlich auch eine Rolle gespielt hat, dass die Auswahl heiratsfähiger Töchter in fußläufiger Entfernung sehr begrenzt war.

Es ist anzunehmen, dass das Ganze pragmatisch gesehen wurde. Die Gegend war äußerst dünn besiedelt, und entsprechend bestand das Leben im Wesentlichen aus harter Arbeit und wenig Abwechslung. Dass dann manche Menschen aus der Not eine (kirchlicherseits missbilligte) Tugend machten, war irgendwie menschlich; und dass dann manches Mädchen irgendwann einmal schwanger blieb, war halt Pech.

Gab es zu jener Zeit zwar Pfarrer, die jede nichtehelich niedergekommene Mutter im Taufbuch als „Hure“ oder als „lose Person“ brandmarkten, so gab es auch solche, die die Dinge mit dem nötigen – der Mentalität vor Ort angepassten – Augenmaß behandelten. Ja, Pfarrer Hassenstein etwa, der Mitte des 19. Jahrhunderts fast vier Jahrzehnte lang Seelenhirte von Schakuhnen war, hatte kein Problem damit, nichteheliche Eltern, die er – zum Teil erst nach jahrelangem Zureden – zur Eheschließung überredet hatte, im Heiratsregister als „christlichen Junggesellen“ und als „Jungfrau“ einzutragen.

Nun lagen die Dinge bei Anna Barkus sicherlich etwas komplizierter als im vergleichbaren Durchschnitt. Sie hatte polnische – und keine litauischen – Wurzeln und war entsprechend katholisch. Die katholische Kirche aber, generell noch sittenstrenger als die „Konkurrenz“, hatte erst wenige Jahrzehnte zuvor in der Gegend Fuss gefasst; sie war vor Ort auch 1868 noch alles andere als „etabliert“. Die Pfarrer, die dort tätig waren, unterlagen in einer noch in der Entwicklung befindlichen Gemeinde sicherlich einer noch wachsameren Dienstaufsicht als ihre evangelischen Kollegen; es liegt darum auch nahe, dass sie es sich schwerlich leisten konnten, in Fragen der Moral laxere Auffassungen zu vertreten – so sie es denn überhaupt gewollt hätten.

Anna Barkus konnte sich zwar angesichts eines evangelischen Bräutigams von einem evangelischen Pfarrer trauen lassen. Aber die Proklamation musste katholisch erfolgen und sie musste auch eine Taufbescheinigung ihres katholischen Pfarramts beibringen. Über Pfarrer Kluth der katholischen Kirche von Schillgallen ist zwar wenig bekannt; aber angesichts dessen, dass er sein Amt wohl erst im Herbst 1867, also gerade einmal ein Jahr zuvor, angetreten hatte, hatte Anna Barkus wohl Schlimmes befürchtet:

Eine 35-jährige Frau, die im Frühjahr zum dritten Mal nichteheliche Mutter geworden war, mochte in den Augen eines jungen katholischen Pfarrers keine geeignete Kandidatin für eine christliche Eheschließung gewesen sein, um so mehr, wenn sie sich anschickte, einen zehn Jahre jüngeren Knaben zu ehelichen, der zu allem Unglück auch noch der vor Ort dominierenden, aber „falschen“ Religion angehörte! Die erforderliche dreimalige Proklamation in den Gottesdiensten von Schillgallen konnte da leicht zum dreimaligen öffentlichen Spießrutenlaufen ausarten.

Auch der vorzulegende Taufschein hatte seine Tücken. Karkeln lag von Girreningken aus gesehen „weit ab vom Schuss“. Da musste erst der Russstrom überquert werden, und auf der anderen Seite – in der Nähe von Schakuhnen – wäre der Weg zu Fuss bis Karkeln noch eine gute Tagestour gewesen; die Kleinbahn, die den Weg in weniger als einer Stunde zurücklegen sollte, war 1868 noch ferne Zukunft. Vor diesem Hintergrund hatte Anna Barkus gute Chancen, in Karkeln noch einmal „neu anzufangen“ und ein Leben als ehrsame Ehefrau zu führen; ihre „Vorgeschichte“ war dort nicht präsent.

Pfarrer von Karkeln war seit 1866 ein gewisser Adolph Wilhelm Brinkmann, dem eine Anna Barkus aus Girreningken sicherlich völlig unbekannt war. Da bestand nun die Gefahr, dass – hätte Anna Barkus ihren eigenen Ehwunsch in korrekter Weise vorgebracht und eine Taufbescheinigung in eigener Sache verlangt – ein empörter

katholischer Priester den evangelischen Kollegen in Karkeln darüber aufgeklärt hätte, was für ein liederliches, völlig sittenloses Frauenzimmer er da in seine Gemeinde bekäme. Der Wunsch, als schon etwas betagte und obendrein „belastete“ junge Frau die Ehe mit David Girgzdys einzugehen, konnte sich da leicht in Luft auflösen.

Man weiß nicht, ob die Dinge wirklich so gelaufen sind, aber es wäre eine nachvollziehbare Erklärung dafür, dass Anna Barkus eine andere Lösung wählte, bei der Komplikationen der aufgezeigten Art sehr unwahrscheinlich wurden. Natürlich benötigte sie für ihren Plan Komplizen.

Da bot sich zum einen die eigene Schwester an, wobei es ein Glücksfall war, dass diese mit Vornamen „Marianna“ hieß. Es spricht zwar nicht sehr für die Phantasie der Eltern bei der Namensgebung ihrer Töchter, wenn sie die erste Tochter „Anna“ und die nächste „Marianna“ taufen ließen. Aber für die geplante Täuschung der Geistlichkeit war das ein Vorteil: Anna konnte – sollte sie in Karkeln auf das „Marianna“ im Taufschein angesprochen werden – nachvollziehbar erläutern, dass sie zwar so heiße, aber von jeher nur „Anna“ gerufen worden sei.

Marianna wird in schwesterlicher und zugleich weiblicher Solidarität mitgespielt haben. Sie musste sich zwar dreimal proklamieren lassen, konnte dann aber immer noch sagen, aus der Ehe sei im letzten Augenblick doch nichts geworden. Allerdings – ihr weiteres Schicksal verliert sich im Dunkeln: Ihr Name wird in den Kirchenbüchern von Schillgallen nicht mehr erwähnt.

Auch der Bräutigam wird eingeweiht gewesen sein. Allerdings ist hier doch der Punkt, an dem man sich etwas mit seiner Person befassen sollte. Denn es ist schon etwas merkwürdig, wenn ein 25-jähriger Mann eine so deutlich ältere Frau heiraten will. Zwar finden sich in den Kirchenbücher der Region – zumal im 18. Jahrhundert – zahlreiche Fälle, in denen eine Braut deutlich älter als der Bräutigam war; aber das waren dann fast immer Fälle, in denen eine Witwe mit Grundbesitz einen Ernährer und Stiefvater für ihre Kinder benötigte, während der Bräutigam schon in jungen Jahren Herr auf der eigenen Scholle werden konnte.

Eine solche Situation lag selbstredend nicht vor, als David Girgzdys sich anschickte, die Anna Barkus zu ehelichen. Da muss schon trotz des Altersunterschiedes eine erhebliche Anziehungskraft auf Seiten der Braut vorgelegen haben. Denkbar auch, dass David Girgzdys schon bei der Zeugung des letzten nichtehelichen Sohnes der Anna Barkus seine Hände – und nicht nur seine Hände – im Spiel hatte und sich von daher

verpflichtet fühlte, sie auch zu heiraten. Jedenfalls, auch ihm war sicherlich nicht daran gelegen, dass es sich durch Indiskretionen der beteiligten Geistlichkeit in Karkeln herumsprechen könnte, dass er die „Dorfhure von Girreningken“ geheiratet hat.

Es fragt sich allerdings, wieso das Geburtsdatum der (vermeintlichen) Braut in der Taufbescheinigung aus Schillgallen um zehn Jahre manipuliert wurde. Auch insoweit lässt sich nur spekulieren. Durch die „Verjüngung“ wurde zumindest nach außen hin der Schein erweckt, dass die Brautleute vom Alter her besser zu einander passten; doch mag auch eine gewisse Eitelkeit auf Seiten der Braut mitgespielt haben. Allerdings – sie muss sich angesichts ihres tatsächlichen Alters schon ziemlich gut gehalten haben, damit die Falschangabe nicht allzu offenkundig wurde.

Gleichwohl, Pfarrer Brinkmann in Karkeln war offenbar misstrauisch geworden. Seine Formulierung der Altersangabe der Braut mit dem ausdrücklich Bemerkten „laut Taufschein von Schillgallen“ scheint anzudeuten, dass er durchaus seine Zweifel an der Richtigkeit der Angaben hatte (die Braut sah wohl doch nicht wie „21 1/4 Jahre“ aus), aber seine Hände in Unschuld waschen und für den Fall, dass doch etwas falsch war, die Verantwortung dem katholischen Kollegen zuschieben wollte.

Die Täuschung war erfolgreich, und die Ehe hatte über 43 Jahre hinweg bis zum Tod der Ehefrau ihren Bestand. Die drei gemeinsamen Kinder konnten übrigens katholisch getauft werden; denn Pfarrer Kluth war längst wieder versetzt worden, und die Nachfolger wussten über die Vergangenheit der Anna Girgzdene, wie sie jetzt hieß, kaum Bescheid.

Als sie 1911 starb, konnte der Witwer, als er beim Standesbeamten die Todesanzeige machte, die wahren Lebensdaten seiner verstorbenen Ehefrau kundtun. Es war nicht damit zu rechnen, dass jemand die Schummelei mit dem Taufschein nach so langer Zeit noch aufdecken würde. Und die anlässlich dessen begangenen Straftaten waren längst verjährt.

Niemand konnte vor mehr als 100 Jahren damit rechnen, dass dereinst im 21. Jahrhundert jedermann über das Internet in die Kirchen- und Standesregister des Kreises Heydekrug würde Einblick nehmen und den begangenen Betrug aufdecken können.

Zu guter Letzt: Auch David Girgzdys hatte gegenüber Pfarrer Brinkmann falsche Angaben gemacht, als er sein Geburtsdatum mit dem 24.2.1843 angab; denn das heute noch als Mikrofilm einsehbare Taufregister von Inse stellt klar, dass er tatsächlich schon

zwei Tage vorher geboren wurde. Indes ist davon auszugehen, dass er nicht bewusst gelogen hatte; er war nicht der Schlaueste und wird es selbst nicht so genau gewusst haben.